



# ABGANGSZEUGNIS

des Kollegs

(Kursphase)

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

verlässt das Kolleg während/am Ende<sup>1</sup> des Kurshalbjahres \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_.  
\_\_\_\_\_ <sup>2</sup> belegte in der Kursphase

Leistungskurse in den Fächern \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_ <sup>2</sup> hat mit dem Versetzungszeugnis von der Einführungsphase in die Jahrgangsstufe 11 des Kollegs einen dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschluss erworben.<sup>3</sup>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Schule

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>2</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

<sup>3</sup> Gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Realschulabschluss erworben haben (§ 15 Absatz 3 Satz 2 Abendgymnasien- und Kollegverordnung).

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Leistungen**

Fach	Punktzahlen				Durchschnitt <sup>1</sup>	Abgangsnote <sup>2</sup>
	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12			
	1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.		
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>						
Deutsch						
Englisch						
Französisch						
Griechisch						
Italienisch						
Latein						
Polnisch						
Russisch						
Spanisch						
Tschechisch						
Kunst						
Musik						
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>						
Geschichte						
Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft						
Geographie						
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>						
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>3</sup>						

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel der Schule<sup>1</sup> Ist das arithmetische Mittel der in den Kurshalbjahren erreichten Punktzahlen nicht ganzzahlig, so wird auf die nächstgrößere ganze Zahl gerundet.<sup>2</sup> Aus dem Punktzahldurchschnitt ergibt sich die Abgangsnote gemäß Tabelle auf Seite 2. Wurde ein Pflichtfach bereits in der Einführungsphase abgeschlossen, so ist hier die Schuljahresnote der Einführungsphase einzutragen. Die Ausweisung der Note oder Notenstufe kann die Schülerin oder der Schüler ablehnen.<sup>3</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.